Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-365/2016 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 26.10.2016 **Veröffentlichung:** ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung über die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung - Am Kreiselsberg„ OT Rottleberode	
Bauamt **Beratungsfolge**	**Ortschaftsrat Rottleberode** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Frau Nadine Schmelter und Herrn Martin Hoffmann beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Geschossigkeit zu.
Das zu errichtende Einfamilienhaus soll im Bauhausstil errichtet werden. Gemäß Bebauungsplan ist eine eingeschossige Bebauung mit Ausbau des Dachgeschosses möglich.
Für das Bauvorhaben Schmelter/Hoffmann wird einer Ausnahme von der Geschossigkeit zugestimmt, so dass gemäß den eingereichten Planunterlagen einer Zweigeschossigkeit zugestimmt wird.

Begründung:

Das Verfahren zum o. g. B-Plan wurde in den Jahren 1993 - 1995 geführt. Seinerzeit wurden verschiedene Festlegungen getroffen, u. a. zur Geschossigkeit.
Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz sind auf Gebäude mit Flachdach bezüglich der Geschossigkeit andere Maßstäbe anzuwenden, als bei geneigten Dachformen.
Es wurde empfohlen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes eine Änderung zu beschließen, um so den Gestaltungsspielraum zu lockern.
Die entsprechende Beschlussvorlage steht auf der heutigen Tagesordnung. Da das Bauvorhaben bereits kurz vor der Realisierung steht, soll im Vorfeld für diese Maßnahme die Befreiung beschlossen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates